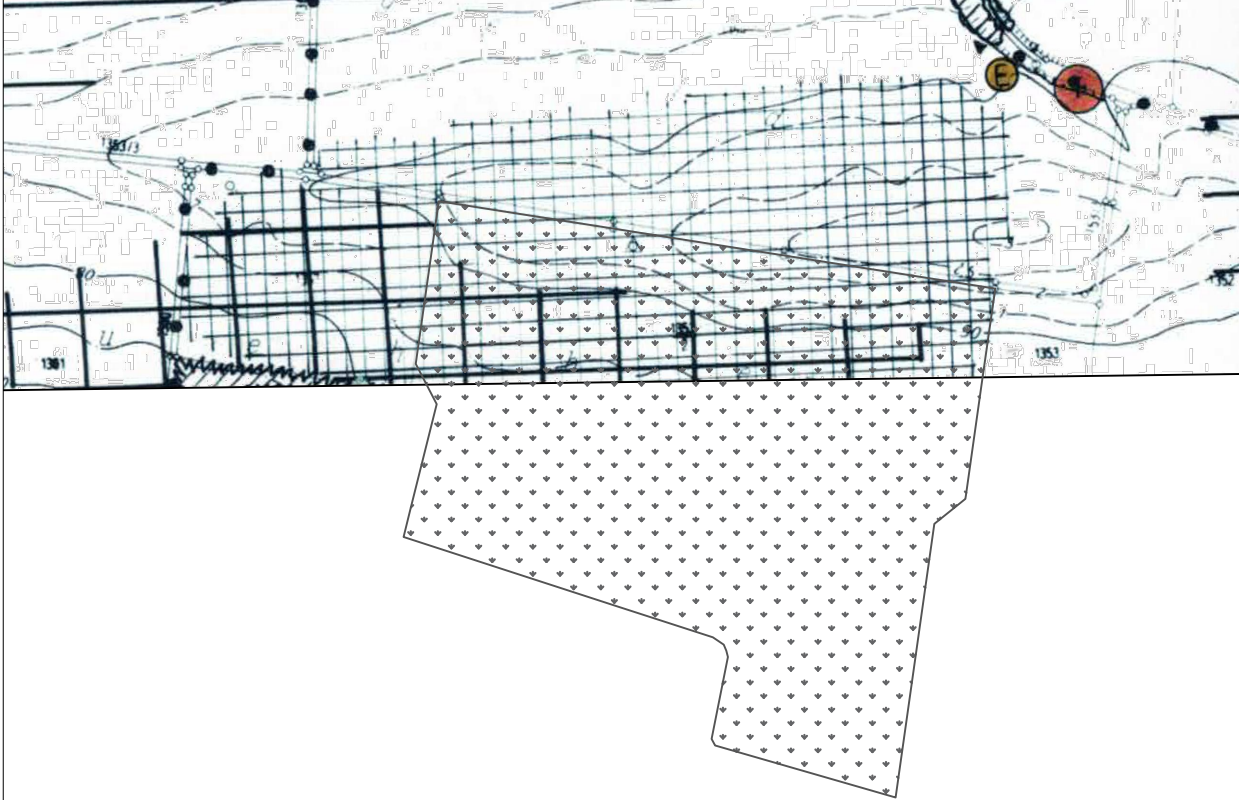


LAGEPLAN 1

Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan - Bestand



LAGEPLAN 2

Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan - Deckblatt Nr. 44



ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 44

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 44 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-43 unverändert.
Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Landschaftsplan der Stadt Geiselhöring.

Planung



Sonderbaufläche nach §11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Landschaftsplans



Grünland

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Geiselhöring hat in der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 44 beschlossen.

2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Landschaftsplans Deckblatt Nr. 44, in der Fassung vom 01.10.2024, hat in der Zeit vom 16.12.2024 bis 31.01.2025 stattgefunden.

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Landschaftsplans Deckblatt Nr. 44, in der Fassung vom 01.10.2024, hat in der Zeit von 16.12.2024 bis 31.01.2025 stattgefunden.

4. Fachstellenbeteiligung

Zu dem Entwurf der Änderung des Landschaftsplans Deckblatt Nr. 44, in der Fassung vom 11.03.2025 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.2025 bis 23.05.2025 beteiligt.

5. Auslegung

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsplans Deckblatt Nr. 44, in der Fassung vom 11.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.2025 bis 23.05.2025 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Stadt Geiselhöring hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 02.09.2025 die Änderung des Landschaftsplans, Deckblatt Nr. 44, in der Fassung vom 02.09.2025 festgestellt.

Geiselhöring, den 02.09.2025

Harry Bötner
1. v. Bürgermeister

7. Genehmigung

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Landschaftsplans, Deckblatt Nr. 44, mit Bescheid vom 03. Dez. 2025 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den 03. Dez. 2025

Seissler
Oberregierungsrat



8. Ausfertigung

Geiselhöring, den 09.01.2026

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Landschaftsplans wurde am 09.01.2026 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Landschaftsplanänderung ist damit wirksam.

Geiselhöring, den 09.01.2026

Herbert Löffelinger
Erster Bürgermeister

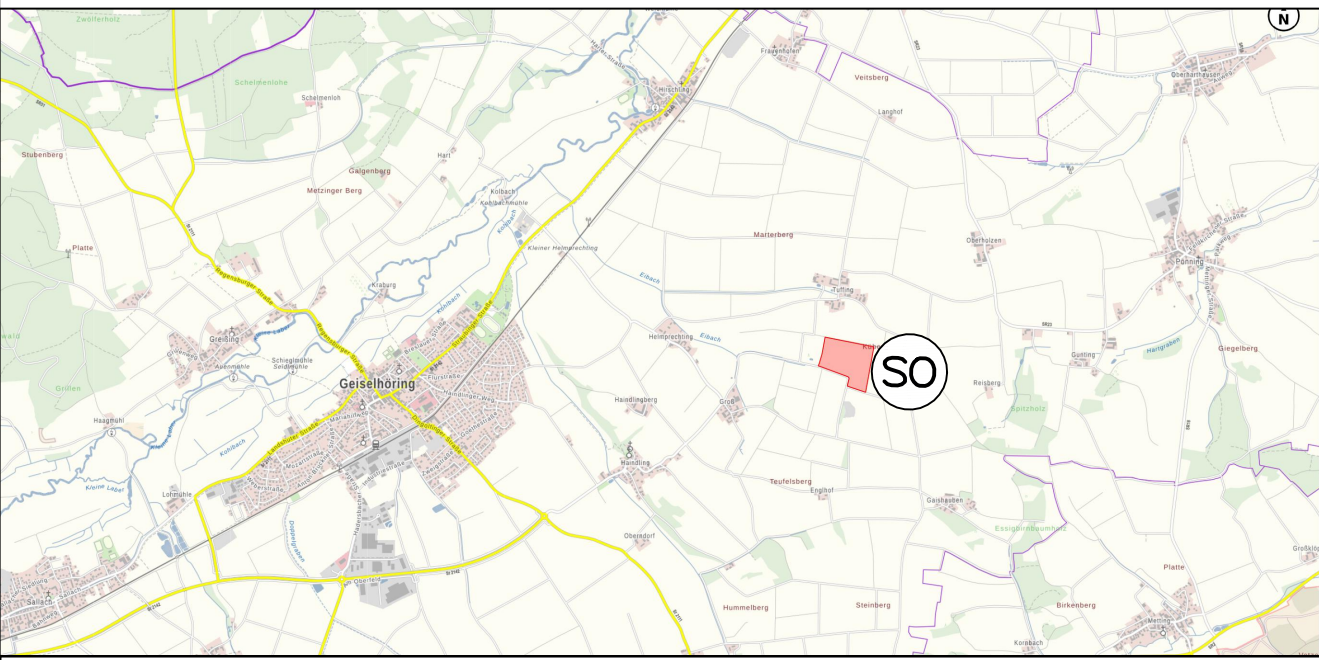
Änderung des Landschaftsplans
durch das Deckblatt Nr. 44

"SO Photovoltaik Tuffing"

Gemeinde: Geiselhöring
Landkreis: Straubing-Bogen
Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000

02.09.2025



Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

